

Der Harz=Bot.

Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz=Bot.“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mit u. g. Druck und Verlag von W. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.



Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Kaiserl. Post bezogen 1,25 Mk. Inzerate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf. nach auswärts 15 Pf.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Jfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 30.

Mittwoch, den 11. April 1917

51. Jahrgang.

Amtliches

Kreis Jfeld. Anordnung.

Beit. die Verfehlung und Abgabe von Brot und Mehl.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 über Brotgetreide und Mehl wird gemäß dem Beschlusse des Kreisrats Jfeld folgendes angeordnet:

§ 1

Händlern, Handelsmännern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Schwarz- und Weißbrot einschließlich Zwieback und Mehl außerhalb des Kreises verboten.

Ausnahmen können vom Kreisratschusse gestattet werden.

§ 2

Es dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden und zwar:

1. Kriegsbrot aus einer Mischung von Roggen- und Weizenmehl mit einem Verkaufsgehalte von 1500 gr (3 Pfund) und 3000 gr (6 Pfd.)

2. Hagenbrot aus Roggenmehl mit einem Verkaufsgehalte von 3 und 6 Pfd.

3. Weizenbrot aus Weizenmehl und zwar:

a) als Semmelbrot mit einem Verkaufsgehalte von 225 und 450 gr

b) als Zwieback mit einem Verkaufsgehalte von 50 gr für 2 oder 6 bis 7 Stck.

Das Verkaufsgehalt muß bei den Einheitsbroten zu 1 und 2 nach 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein. Diese Brote dürfen erst nach 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Verkaufsstellen abgegeben werden. Diese Brote, einschließlich der für die Selbstversorgung hergestellten Brote müssen mit dem Monatsende der Herstellung versehen sein.

Die Bestimmungen dieses Verordnungs sind gelten auch für die Bereitung von Backwaren in Hauswirtschaften mit der Maßgabe, daß in ihnen jeden Sonnabend die Bereitung von Kuchen unter Verwendung von Weizen- und Roggenmehl in einer Menge von außerdem höchstens 10 Gewichtsteilen gestattet ist. Das Anbacken dieser Kuchen ist auch in den Bäckereien zulässig. Auf begründeten Antrag können von dem Kreisratschusse Ausnahmen hinsichtlich der Zeit des Anbackens von Kuchen angeschlossen werden.

Im Übrigen gelten für die Herstellung von Kuchen die von dem Bundesrat erlassenen Bestimmungen über die Bereitung von Backwaren.

§ 3

a) Die Abgabe und Entnahme der im § 2 unter Ziffer 1, 2 und 3 a und b bezeichneten Einheitsbrote einschließlich Zwieback und Mehl an und durch die Bezugsnehmer werden beschränkt auf 1500 Gramm Schwarzbrot oder 1800 Gramm Weißbrot oder 1050 Gramm Mehl wöchentlich.

b) Auf Antrag kann auch die Gemeindefürsorge für die über 14 Jahre alten, den Kreisen der erwerbsfähigen, körperlich schwer- oder arbeitsunfähigen Bevölkerung angehörenden Personen mit eigenem Arbeitsverdienst eine Menge von 500 bis 1000 Gramm Brot oder 850 bis 700 Gramm Mehl für Person und Woche gestattet werden.

§ 4

Zur genauen Feststellung des Verbrauchs und zur Verhütung von Umgehungen werden auf Grund besonderer von der Gemeindefürsorge gefertigter Brotmarken zum Bezuge von Schwarz- und Weißbrot einschließlich Zwieback und von Mehl für die jedwöchentliche Dauer von 2 Wochen unter Vermerkung des jeweiligen Höchstbetrages im Verlaufe herausgegeben.

Zum in § 3 b bezeichneten Personen, denen eine Brotzulage zugebilligt ist, werden besondere Brotmarken, die zum Empfange von 1000 bis 2000 Gramm Brot oder 700 bis 1400 Gramm Mehl für 2 Wochen berechneten, eingehändigt. Die Zulapromarken werden nur auf Antrag der Bezugsberechtigten ausgegeben.

Zur gegen diese Marken und in den darauf bezeichneten Mengen darf Brot einschließlich Zwieback und Mehl abgegeben werden. Diese Vorschriften gelten auch für den eigenen Bedarf der Bezugs- und Weißbrotverkäufer. Die Marken sind nach Zustimmung des Kreisratschusses von den Verkäufern zur Nachprüfung ihres Brotes und Mehlverbrauches der Gemeindefürsorge einzureichen.

Die Bezugs- und Mehlverkäufer dürfen nur solche Marken annehmen, für die sie sich tatsächlich die entsprechende Menge an Brot und Mehl bezugsfähig haben.

§ 5

Kerringer ist die Zahl der Mitglieder des Haushalts darunter, 3. V. unter Tod oder Verzug, oder vorübergehend durch eine längere als 3-tägige Abwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder, so ist dies sofort unter Mitteilung der nächsten Brotmarken bei der Gemeindefürsorge anzuzeigen. Bei dauernder Bezugsunterbrechung des Haushalts werden auf Erfordern weitere Brotmarken gegeben.

§ 6

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe der in § 6 unter a der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 gedachten Art erhalten für die Zeit, für die ihnen Brotzuteile an Weizengetreide oder Mehl befallen sind, keine Brotmarken.

§ 7

Weizenbrot darf nur Weizenmehl und zwar So u.

abend bis 1 Uhr nachmittags und an den anderen Tagen bis 12 Uhr mittags hergestellt werden und nur von 11 Uhr vormittags ab ausgegeben und verkauft werden.

§ 8

Zusatzverordnungen werden gemäß der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Ostlings bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500

Die Anordnung tritt mit dem 16. April d. Js. in Kraft.

Geheimlich wird die Anordnung vom 26. Januar d. Js. aufgehoben.
Jfeld, den 29. März 1917.
Der Kreisratschusse,
v. Doetinchem.



Allerlei verbürgte Tatsachen

Das Deutsche Reich hat sich verpflichtet, den hohen Zinssatz seiner Kriegsanleihen vor dem Jahre 1924 nicht herabzusetzen. Selbst nach dieser Zeit muß dem Inhaber zuvor Zurückzahlung zum vollen Nennwert angeboten werden. Wann hat je das Reich sein verpfändetes Wort gebrochen?

Weder Zwangsmaßregeln irgendwelcher Art, noch Beschlagnahmen von Sparbänken und Bankaufkufen sind beabsichtigt oder auch nur in Aussicht genommen. Die Drohung mit dem Zwang keine Zinsen mehr zu zahlen überlassen. Das deutsche Volk, das seinem Vaterland bisher schon 47 Milliarden freiwillig dargebracht hat, hat wahrlich weder Zwang zu befürchten noch Zwang verdient!

Ein Conderfener aus die Kriegsangelegenheit wird niemals erhoben werden. Es ist eine himmerbrante Lohlei, zu glauben, das Reich würde denen, die ihm in schwerer Not geholfen haben, dafür sogar noch eine Strafe auferlegen. Viel berechtigt wäre es, nach dem Krieg einen eine nachdrückliche Steuer aufzubringen, die sich von der Befreiung an den Kriegsanleihen zurückzahlen haben, obwohl ihnen ihr Einkommen und ihr Vermögen die Zeichnung gestattet hätte.

Die Darlehensklassen werden nach dem Krieg noch eine Reihe von Jahren — mindestens vier oder fünf — bestehen bleiben und für die Befreiung von Wertpapieren zur Verfügung stehen. Es werden durch maßvolle Zinssätze auch im Frieden die allmähliche Abtragung der für Kriegsanleihen aufgenommenen Darlehen erleichtert. Man kann also jederzeit das in Kriegsanleihen angelegte Kapital in Bargeld umfetzen.

Ein Kursniedergang, der mit dem inneren Wert der Kriegs-anleihen nicht übereinstimmt, wird niemals eintreten. Es sind wirksame Vorkehrungen getroffen und gründliche Maßnahmen vorbereitet, auch bei einem etwaigen plötzlichen Abgang sehr großer Mengen von Verkaufsanträgen in den ersten Friedensjahren einen Kurssturz zu verhindern und unmöglich zu machen.

Du hast also keinen Grund
ängstlich zu sein und Dein Geld
brachliegen zu lassen. Dein deutsches
Vaterland ist der sicherste
Schutzherr der Welt.

Zeichne Kriegsanzettel



Wort befreit. Auch können gemäß § 69 der Bundesratsverordnung Geschäfte, deren Inhaber oder Be- treibhaber gegen die vorstehenden Bestimmungen ver- stoßen, geschlossen werden.

Kreis Jfeld.
Bekanntmachung.
Die Reichsbank für Gemüße und Obst hat fol- gende Maßpreise für Frühgemüße festgelegt:

Sorten	Preis für das Pfd. i. Wa.	Sorten	Preis für das Pfd. in Wa.
Spargel:		bis 15. August	. 9
unsortiert	. 45	bis 31. August	. 8
sortiert 1	. 70	bis 15. September	. 8
sortiert 2 und 3	. 48	bis 30. September	. 7
Suppenpargel	. 20	Maikraut:	. 7
Nahbarber:	. 8	Karotten (runde	
Erbsen:		kleine)	
1) bis 20. Juni	. 33	bis 30. Juni	. 19
2) vom 21. Juni ab		bis 15. Juli	. 17
entw. im Durchschnitt	25	bis 31. Juli	. 15
oder getrennt		bis 15. August	. 14
a) Erbsen (ge-		bis 31. August	. 12
weilte)	. 22	ab 1. September	. 11
b) Erbsen (getreite)	. 26	Rohrtrabi:	
Bohnen:		bis 30. Juni	. 17
Grüne (Stangen-		bis 31. Juli	. 12
Büschel) Bohnen	. 24	ab 1. August	. 10
Wachs und Weiß	. 32	Krautweißkohl:	
Puff-(Sant) Bohnen	. 15	bis 15. Juli	. 10
Wöhren und lgl.		bis 31. Juli	. 8
Karotten:		bis 15. August	. 6
bis 30. Juni	. 15	bis 31. August	. 4 1/2
bis 15. Juli	. 15	bis 18. September	. 3 1/2
bis 31. Juli	. 12		

Die Preisbefehle wollen die Befehlsgänge in o. f. f. f. Weise veranlassen.
Jfeld, den 4. April 1917.

Der Kreisratschusse,
v. Doetinchem.

Bevollmächtigter
Elbingerode, den 11. April 1917.

Der Magistrat.
Böhm ann.

Kreis Jfeld.

Bekanntmachung.

Da der Zentralrat alle Maßnahmen der Beeres- verwaltung und darauf hingewiesen, daß gefahr- drohender Gefahr von der Beeresverwaltung bis Ende April d. Js. mit Nr. 270. — die Zone besetzt wird, und daß es sich beizugewöhnen, den verfügbaren Natur bis zu diesem Zeitpunkt zur Ablieferung zu bringen.

Es ist während der Besetzung den Landwirten häufig an den nötigen Besonnenen fehlt, um ihren Natur zu einer eifertigen liegenden Maßnahmen zu bringen, hat die Beeresverwaltung bestimmt, daß eine Befreiung an die Firma Bescheid in Nordhausen der Lieferung an ein Provinzialamt, Ortsgemeinschaften usw. gleichzustellen ist, und den Landwirten daher auch bei Lieferung bis 30. April an genannte Firma der Preis von Nr. 270. — für die Zone gesetzt wird.

Sollten die Landwirte durch Beschlagnahmungen oder Rohstoffmangel an Viehwirtschaft und der Ablieferung behindert sein, so können auch diese Landwirte den bis Ende April geltenden Höchstpreis von Nr. 270. — für die Zone für ihren Natur erzielen, falls sie die ab- gebildeten Mengen schon jetzt gebräuen oder un- gebräuen sein an den Kommunalverwaltungen durch die Firma Bescheid in Nordhausen für die Beeres- verwaltung verkaufen. Die Beeresverwaltung gestattet für den Preis zu verkaufen, aber nicht abgefer- tigten Natur eine Höchstpreiszahlung in Höhe von 80% bei Bezugsleistung und 60% bei unangebrachten Natur.

Es empfiehlt sich daher für die Landwirte, mit aller Beschleunigung das hierdurch Geforderte zu tun, um sich nach den bis Ende April d. Js. geltenden Höchstpreisen von Nr. 270. — die Zone Natur zu sichern.
Jfeld, den 7. April 1917.

Der Landrat.
v. Doetinchem.

Kreis Jfeld.

Bekanntmachung.

Beit. Selbst-Verzehrung mit Gemüße.
In diesem Jahre wird eine große Nachfrage nach Gemüße bestehen. Es läßt sich daher voraus- sehen, daß das Angebot ein knappes ist, zumal für Gemüße unumgängliche Freiheiten vorliegen und jede Beschränkung der Ausfuhr ausgeschlossen ist.

Auf dem Lande ist auch jeder in der Lage, sich ein Stück Garten oder Land zu kaufen und sein Ge- müße selbst zu ziehen. Die Preisbefehle wollen daher die Einwohner anzuregen, ihre Gärten klar und Garten anzukümmern und sich den Bedarf an Ge- müße selbst zu bauen.
Jfeld, den 27. März 1917.

Der Kreisratschusse,
v. Doetinchem.

Kreis Jfeld.

Bekanntmachung.

Die Gemeindefürsorge werden an die sofortige Einleitung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1917—1918 nach Beschluß-Protokoll erimert.
Jfeld, den 3. April 1917.

Der Vorsitzende der Kreisratschusses,
v. Doetinchem.

Kreis Jfeld.

Bekanntmachung.

Auf nachstehende Bekanntmachungen
Beit. Beschlagnahme kommunaler Spinn- Fortsetzung der amt. Bekanntmachungen auf Seite 4.

Von Nab und fern.

Die Königin von Württemberg. Als Vorläuferin des württembergischen Strenge erlitt Königin Charlotte von Württemberg einen einträglichen Appell an Württemberg's Frauen, das Dierfeld als ein Dierfeld zur Bekämpfung von Erholungsheim für unsere Soldaten an der Front denken zu wollen. In dem Dierfeld heißt es zum Schluss: "Die Hände aufeinanderlegen, über Bergen und Flüsse weit auseinander, zu wollen wir Frauen hinter unsere Soldaten stehen: Ein Mann, ein Volk!"

Zwangweise Heranziehung zu ländlicher Arbeit. Im Interesse der Frühjahrsbekämpfung bestimmt der kommandierende General des 2. Armeekorps (Stettin): 1. Kriegerfrauen, welche Kriegsunterstützung beziehen, haben auf Verlangen täglich mindestens einen halben Tag zu arbeiten, wenn sie körperlich und nach ihren Vermögensverhältnissen dazu imstande sind. Weigern sie sich, so haben die Landräte zu prüfen, ob sie dann auch weiterhin der Familienunterstützung zum Durchkommen bedürfen. 2. Die Landräte werden ermahnt, durch die Arbeitsvorleiter, Distriktskommissare, Guts- und Gemeindevorsteher darauf hinzuwirken, daß sich alle Personen männliche oder weiblichen Geschlechts, welche nach ihrem Stande, ihren Kräften und ihren Fähigkeiten zu den genannten Arbeiten geeignet sind, sich nicht diesen Arbeiten entziehen. Fälle öffentlichen Widerstrebens sind zur Kenntnis des Generalkommandos zu bringen.

Der edelste Pfälzer Wein für die „Möwe“-Verzierung. Ein Landauer Weingroßhändler lieferte eine größere Sendung des edelsten Pfälzweins für die beimgekehrte „Möwe“-Mannschaft.

Reifen ohne Geld. Als „blinde Passagiere“ waren zwei jugendliche Abenteuerer nach Berlin gefahren, die in einem dortigen Warenhaus beim Zechenschloß erwischt wurden. Ein 16 Jahre alter Schlosserlehrling Max Rühl benutzte das Wägen seines Meisters in Köln a. Rh., um einmal, so behauptet er, seine Schwester in Berlin zu besuchen. Er überredete einen Lehrling Friedrich Bredere, die Fahrt mitzumachen. Um die Meisterei zu hören, beghängten sich beide damit, in Köln eine Bahnhofsart zu führen. Sie kamen auch unangesehen nach Hannover, hielten sich dort ein paar Tage auf, nachdem sie irgendwie durch die Ehre geschöpft waren, und kamen dann mit neuen Bahnhofsarten bis nach Berlin. Auch hier kamen sie unbemerkt vom Bahnhofsleiter herunter. Trotz dieser Sparlosigkeit ging ihnen aber doch das Geld bald aus. Um sich jetzt neues zu beschaffen, verpackten sie, Damen die Geldbörsen aus den Geldtaschen zu fischen. Dabei wurden sie erwischt.

Eine soziale Anstaltsstelle in Straßburg. Auf Verreiben des Bürgermeisters ist in Straßburg zum Zweck des Anwerbens der verheirateten in der sozialen Fürsorge tätigen Faktoren eine „Soziale Anstaltsstelle“ geschaffen worden. Sie soll durch rationelle Anstaltsverteilung den in der Fürsorge arbeitenden Personen lächliche Anstaltsstellen und das Eingetragene verheirateten Stellen verbinden. Die Anstaltsstelle hat bei Anträgen, ob und von einer Person bereits einer Fürsorge stelle bekannt ist, an Hand der Zentralkartei die geeignete Anstaltsstelle zu erteilen. Die Anstaltsverteilung erfolgt auch an sämtliche staatlichen und Gemeindebehörden und deren Dienststellen. Auch die organisierte Privatwohlfahrt erhält Anstaltsstellen, soweit sich der betreffende Wohlfahrtsverein der Anstaltsstelle angeschlossen hat.

Eine schwere Muttat wurde von einem württembergischen Soldaten in Weinsberg, N. W. Italien, verübt. Der Täter schloß die von Malin betriebene Tochter des Weiblers heimlich mit einem Mädchen über den Kopf, eben so die die Stille elende Mutter, ferner den Meutenempfangen. Eine Biere sich dem Meutenen in den Weg stellende Person wurde ebenfalls schwer verletzt. Als ein Waidmann herbeieilte, schloßte der Rufe in die Scheune und ver-

suchte sich mit einer Kette zu erhängen. Er wurde daran verhindert. Der Beweggrund der Tat ist unbekannt.

Zwei Mädchen verbrannt. In Barion, Kreis Demmin, ist die dortige Mühle mit allen Nebengebäuden niedergebrannt. Zwei Dienstmädchen sind in den Flammen umgekommen.

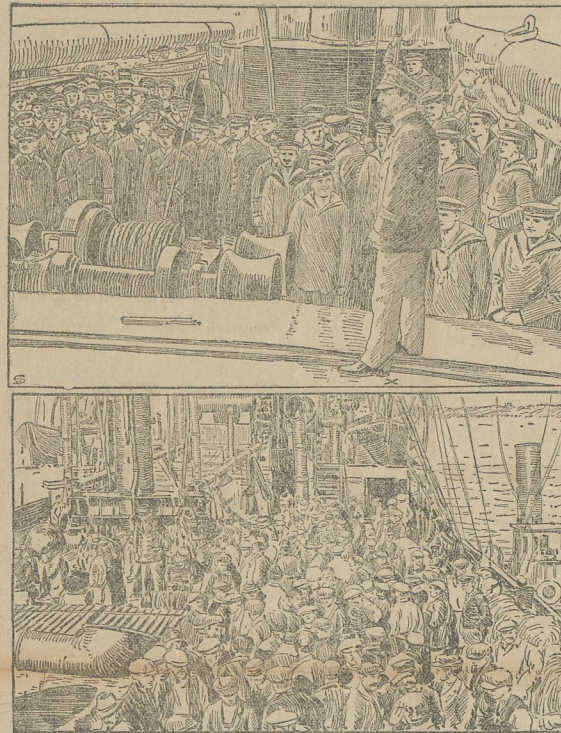
Folgen schwerer Unbeständigkeit. In Meien (Niederrhein) schüttete ein Kaufmannslehrling mangelhaft Pulver zwischen den Zehen, den ein starker faule. Durch eine Explosion, die da-

einzufernen sind. Gleichseitig fordert der Oberstabsarzt keine Organe auf, eine Kiste seiner Personen zwischen 17 und 50 Jahren aufzustellen, die einmal wegen Freistreiberei verurteilt worden sind.

Der Veteran der russischen Revolutionäre. Der 75 jährige Krapotkin, der seit 30 Jahren in England lebt, wird mit seiner Frau auf Erleben vieler persönlicher und politischer Freunde demnächst nach Rußland zurückkehren.

Zur Rückkehr der „Möwe“.

Oben: Graf Dohna (X) bei einer Ansprache an die tapieren Mannschaft. — Unten: Die zahlreichen Gefangenen an Bord der „Möwe“.



Der ruhmvolle Führer von S. M. S. Sillastreger „Möwe“, Korvettenkapitän Graf Dohna-Schlöben, ist zum zweiten Male in die Heimat zurückgekehrt, nachdem er bereits hatte, daß die große, angeblich weitüberlegende Flotte Englands es nicht vermocht hat, des besten Schiffes fähig zu werden, und noch viel weniger, die eigenen Schiffe vor den Angriffen unserer Sillastreger's, seine tapieren Führer's und seiner modernen Mannschaft zu schützen. Keine Wende würde den deutschen Seelen zuzi, die

Tausende von Tonnen Schiffstamm, umgeschüttelte Millionen wertvoller Ladung liegen an dem Grunde des Meeres, Hunderte von Gefangenen wurden schon früher in glorreicher Züge in unser Vaterland gebracht, wie Sillastreger's „Möwe“ zum zweiten Male mit. So stellt sich auch dieser zweite Zug der „Möwe“ als eine Tat ohnehin dar, und Graf Dohna mit seiner Mannschaft darf sicher sein, daß das dankbare Vaterland die Dienste seiner Ehre nie vergessen wird.

durch entland, wurde der Ausleger im Gesicht so furchbar verletzt, daß er ein Auge einbüßte.

Ein gutes Rezept gegen Freistreiberei. In Dien-Vest hat der Oberstabsarztmann Dr. Boda die ihm unterliegenden Stadthauptmannschaften verständigt, daß alle Personen, die zwischen den Jahren 1865 und 1899 geboren und wegen Freistreiberei mehr als einmal rechtskräftig beurteilt worden sind, zu Kriegsarbeiten

Ausstellung der polnischen Legionen. In Warschau sind in Anwesenheit des Generalgouverneurs Dederle die Eröffnung einer Ausstellung der polnischen Legionen statt. Unter den Ausstellern sind die hervorragendsten polnischen Künstler wie Falat und andere.

Volkswirtschaftliches. Behandlung der Magermilch im Haushalt. Zu Haushalt soll die Magermilch alsbald abgetoht

werden; zweckmäßig werden hierzu die mit Versäuerungen gegen das Überwachen versehenen Milchschäbke verwendet. Nach dem Kochen ist die Milch sofort abzutreiben und zur Verhütung des Zutritts neuer Keime möglichst in reinem Gefäß, das zum Abkühlen dient und einen überreichen Deckel haben soll, kühl aufzubehalten. Ist Magermilch infolge zu langer Lagerung oder unangenehmer Veränderung und Aufbeziehung fadenziehend oder fadenziehend geworden oder zeigt sie sonst eine abweichende Beschaffenheit, ist sie für den alltäglichen Gebrauch oder Genuß, so ist sie vom Genuß auszuscheiden. Sauer gewordene Magermilch vom reinem Genuß und Genuß fann wie saure Molke ebenfalls verwendet werden. Zur Gerinnung von Eierningen darf Magermilch auf keinen Fall verwendet werden.

Vermischtes.

Das Geheimnis der 30 Zeppelein. Der jüngste Zeppeleinangriff auf England rief in der Barriere Bevölkerung um so größere Verunsicherung hervor, als sich wie ein Lauffeuer die Nachrichten verbreiteten, daß das von France folgende Geschwader nicht weniger als 30 Zeppelein mit sich führte. Die Originalmeldung traf in Gestalt eines Telegrammes aus England ein und sollte sofort von einem französischen Nachrichtenbureau weitergegeben werden. Das Telegramm trug wie üblich am Kopf eine Reihe von Hoffbezeichnungen in Form von Zahlen, und die letzte Zahl war die einfache 30, an die sich sofort die Meldung angeschlossen: „Zehn Zeppelein“ haben die englischen Großschiffe angegriffen.“ An ihrem Eier geben die Nachrichten des Nachrichtenbureaus die Kunde von dem vermeintlichen 30 Zeppelein weiter, und als die Zepur kurz darauf die Zahl fünf, schwor jeder ercht auf deren Richtigkeit, da man bekanntlich gerade jene Meldungen für die nachrichtlichsten hält, die von der Zepur als falsch bezeichnet werden.

Von den englischen Kriegsgelassen. In dem in London erschienenen Buche „Kämpfer des Weltkrieges“ schildert der Amerikaner James Norman Hall, der sich im Herbst 1914 für das englische Heer anwerben ließ, seine Eindrücke während der Ausbildung im Schiffsgelegen und im Kampfe. Er erzählt, wie er mit „fortschrittlichen“ Zeitungsgelehrten über die Unterlegenheit des deutschen Soldaten im Kampfe“ angefaßt war, als er in das Kriegsgebiet kam. Man hatte den Soldaten eingetrichtert, der Deutsche sei ein feiger Geißel, der beim Bajonettkampfe nicht standhalte; sobald sich die Gelegenheit biete, trichte er zum Feind hinüber; er sei armenhaft ernährt und gelähmt und des Krieges zu überdrüssig, daß die Offiziere ihn gemeinlich zum Kampfe treiben müßten. Infolgedessen glaubten die englischen Soldaten, der Deutsche sei ein verächtlicher Gegner. Aber es dauerte kaum eine Nacht, da wurden wir überzeugt, daß wie seine kriegerischen Fähigkeiten unterdrückt hatten. Sowohl als Schützen wie in ihren sonstigen soldatischen Fähigkeiten leisteten die Deutschen Hervorragendes, und ein Mitglied sagte: „Wenn ich jemals aus diesem Krieg herauskomme und so glücklich bin, ohne Verlust meiner Augen noch Hause zu kommen, werde ich mich, sobald ich einen deutschen Soldaten sehe, erit dann sicher fühlen, wenn ich ihn durch mein Periscope hinter einer Dedung betrachten kann...“

Gericthshalle.

Berlin. Übermiegliche Freistreiberei mit Staatsrecht habe sich der Großschiffmeister Ferdinand Schmalz erlauben lassen, indem er sich unter dieser Bezeichnung von der Strafanwalt beantragt worden müßte. Nach der Anzeige hatte er in 25 Fällen Staatsrecht, das er zu den Strafen von 2,60 bis 2,70 Mark empfangt, für 3,00 bis 3,50 Mark an seine Beamten wieder abgetoht. Dadurch war von ihm ein höher, unrichtmöglicher Verdienst erzielt worden, denn nach dem Gutachten der Sachverständigen, des Schiffschiffers Golt und des Großschiffers Hering, beträgt der Aufschlag bei der Schiffschifferei vorgeschrieben 1/4 %, und hätte der Angeklagte nur 2,65 Mark für das jeweilige Staatsrecht nehmen dürfen. Das Sachverständigen hatte ihm darob nur 1,600 Mark Gebühre bezahlt, wogegen Hering die Anschauung wie der Angeklagte Verdienst erzielte. Während die feindliche Verdienst war, gab das Gericht denjenigen des Anschauung hat und erhöhte das Urteil auf 5000 Mark Gebühre.

als Kräfte für der Fabrikbund zwischen seinem Geblü. Im Nu war der läugliche Kerl ein Klumpen zerlegten Fleisches. Wie ging es durch Mart und Wein!

„Erzählen können sie, Mahler“, machte ihn sein Nachbar. „Madame Müller steht wie auf glühenden Stöben.“

„Wie gingen alle mit der Leide“, erzählte Mahler desto behäufziger, „der Herr Doktor auch. Im Grade hielt er die Rede. Ich stand ihm gegenüber und schaute ihm an die Augen, nicht auf dem Mund, die Augen sind der Spiegel der Seele. Der Herr sprach wie ein Buch, aber ich fühlte, daß seine Worte aus dem Herzen kamen. Eine Träne riefte schwer in seinen Schürbart; sie war nicht, das hab' ich mir gesagt, das ist der Mann, der hat ein Herz für seine Arbeiter, für den geht's durch das Feuer.“

„Er hat euch“, bestaunte Frau Müller, die nach alter Weise der Wahrheit die Erklärung Mahlers bei den Kraftleuten mit dem Kopfe genickt hatte, „gläubt es mir, denn er gläubt an die Menschen.“

„Er sieht auf Ordnung, das ist wahr“, sagte jetzt der erste Arbeiter, „aber er protegiert keinen, horcht auf keinen und alle stehen gleich zu dem ihm angehörenden. Wenn alle so wären wie er, Arbeiter, wären anders.“ „Wie wären wir anders“, fragte Frau Müller. „Meine Arbeiter in seiner Richtung, unfähigen Art.“ „Wie wären wohl, daß es in von Kreiten, denen unter Herr Direktor angehört. Keine gibt, die nichts tun, als sich darüber zu ärgern, daß wir leben, denen unter höchsten

teit heilig ist. Dies erkläre uns. Wir wollen, weil wir Arbeiter sind, auch respektiert sein!“

„Ja, ja! Ich weiß wohl, was ihr meint und wie ihr denkt“, unterbrach Frau Müller Krüger erregt. „Wollt ihr was trinken?“ Ein Glas bayerisch Bier, dar' ich's bringen?“

Die Arbeiter bedankten sich schon im voraus; gleichzeitig alle Frau Müller aus dem Zimmer, in dem sich die Leute dann neugierig umhüllten.

„Der Herr Direktor ist sehr schon eingetripelt“, meinte Mahler.

„Was stellt denn das Bild dort vor?“ fragte Mahler.

„Ein Mann, der mit einem Weibe — Donnerwetter, ist die Frau — zusammengehört ist und mit ihr ins Wasser springen will!“ — er war ganz nahe an das Bild getreten. — „Sieht nur das finstere Gesicht von ihm; er lächelt die Augen zu. Kein Wunder! Linium ist's, wenn ein paar junge Menschen ins Wasser springen. Das Leben ist so wie so kurz; wir leben doch und sind auch keine verheirateten.“

„Königliche Heil's, Heil's“, verheißerte ihn Mahler. „König's war ein großer Kapitalist des Altertums; ein richtiger Wohlthäter!“

„Das hast du gemiß von den klugen Herren gelernt“, entgegnete der andere Arbeiter, „die uns mit Worten zu den Herren der Welt machen wollen, Unterschied muß sein, auch im Ausprechen von Namen.“

„Wir sind alle Menschen“, meinte Krüger. „einer wird wie der andere geboren, einer heißt

wie der andere ins Gras! Warum sollen im Leben Unterchiede sein!“

„Da mußt du den alten Petrus fragen“, sagte Krüger lachend, „wenn er die Himmels-treue künde lachend.“

Frau Müller kam jetzt wieder ins Zimmer und trug drei Seidel in der rechten Hand, während sie in der linken Hand einen Stock mit mehreren zischenen Bier hielt. Sie schenkte gleichzeitig die Gläser voll.

„Nun laßt's euch schmecken!“

Die Arbeiter kamen mit vielen unbesonnenen Schmähungen und Dankesworten der Aufforderung nach.

„Wir danken euch schönstens, Madame Müller“, sagte Krüger, dann wandte er sich an seine Freunde: „Kameraden, höcht an auf das Wohl unseres gültigen Herrn Direktors.“

Die beiden anderen folgten seiner Aufforderung, fügten mit Krüger an und riefen: „Er lebe hoch! hoch!“

„Nicht so laut!“ wehrte Frau Müller, „eife nach der Türe und hiebt durch's Schließloch.“ „Gott sei Dank, er schickt noch. Sprechen wir leiser“, wandte sie sich dann an die drei Arbeiter und nahm an deren Tisch die Wäse.

„Wahr's, ich hab' gehört, wie's mit der Wahl aussieht, Krüger?“

„Was kann man sagen!“ meinte dieser. „Es wird ein heißer Kampf werden. Die Geyer unseres Herrn Direktors setzen alle Hebel in Bewegung, Mann für Mann allen an die Urne. In der Stadt, so meine ich, sieht es für den Herrn Direktor böse aus.“

„Das Schandblatt!“ rief Frau Müller.

„Ja, das Schandblatt, das jedem“, sagte Mahler, „auch jedem von uns, denken Sie die Freiheit, angestellt worden, einen dem Herrn Direktor.“ Die Leute fielen ein und so, wie über einen hergezogen wird, bis ihnen das dabei!“

„Nur die Gewohnheit stumpft sie ab“, sagte Krüger philosophisch. „Wie der Bauer mit dem Mühl umgeht, so gehen die Menschen mit dem Menschen um, nur wenn Untertanen den Mühl in eigenen Händen zusammenfetzt, da reichen sie nicht einmal die Mäuler aus.“ Die Erbe wird mit dem Gelde gemogen und wo kein Geld ist, hat auch die Ehre keine Heimat!“

„Oho, Krüger, das ist nicht wahr“, bestritt Mahler lebhaft die Behauptung des anderen.

„Ich erlaube mich und die Weinen rechtlich, auf die Mühlme ziele ich meine Steuern und meine Steuern. Ich meinen das an, es ist nicht das. Meine Frau geht einhändig, aber lauter und meine Kinder sind schuldig geliebt. Und ich sollte seine Ehre im Leibe haben, weil ich von der Hand in den Mund lebe.“

„Mahler, ich war in Berlin“, holte Krüger, „der unter keinen Genossen als reichbarheit bekannt war, weißt du auch, daß habe ich in der Reichshaus eingewogene Steuern gegeben. Nun, denke dir den Fall, daß, nachdem die Steuern längt außer Straß waren, ein guter deutscher Mühl in seinen Strampf einen solchen Scheiß hat. Ja, Heidekedel! Der gilt mir mehr. Ein solcher Scheiß, Mahler, ist unsere Ehre; sie ist nicht im Kurs!“

De 14 (Fortsetzung folgt)

Stoffe und Garne (Spin- und Webver-
ben) und Schafwolle für Naturvorrat
(Glanzvolle) und Weiden
welche im hiesigen Reichthum anwachsen, wird hingewiesen.
Elbingerode, den 4. April 1917.
Der Magistrat.
W. J. J. J.

Lokales

und aus dem Harzgebiet.
Elbingerode, den 11. April 1917.

Der Fleischverkauf für Sonnabend, den 14. April. Es erhalten Fleisch die Hausnummern 1-200 bei Fleischermesser Hünze und die Hausnummern 201-Ende bei Fleischermesser Hahn.

Warnung! Es gibt leider noch viele Menschen, die in ihren eigenhändigen Interessen sich verlegt fühlen, die böse verärgert tun, wenn wasserländische Notwendigkeiten von ihnen eine Einschränkung verlangen und darum mit großen Worten ihrem Groß Haß machen, ihre Umgebung anfeinden, Unzufriedenheit und Mißmut säen und schädigen wirken auf die wasserländische Betätigung der Allgemeinheit. Vor solchen Vorkäufen muß gewarnt werden, gerade jetzt, wo jeder Deutsche in der Forderung für die Kriegs-

anleihe befaßt ist, daß wasserländisches Aufkommen-
wollen zu einem großen deutschen Gesamtwillen überer-
heißt ist. Wer heute verärgert bei Seite steht, wer
fleischig genug denkt, um weiterer persönlicher Inter-
essen willen die Regierung hassen zu können, indem
er sich weigert, Kriegsanleihe zu zeichnen, der ist
schlimmer Selbsthater, ein Schädling des wasserländischen
Durchhaltens. Vor solcher Leute Einfluß hatet auch
fen.

Abbau von Frühkartoffeln. Ein mög-
lichst umfangreicher Abbau von Frühkartoffeln erscheint
in allen Gebieten, welche sich dazu eignen in diesen
Jahre ganz besonders geboten. Maßnahmen, um die
Schwierigkeit bei der Beschaffung des Saatgutes nach
Möglichkeit zu beheben, sind eingeleitet. Wie im ver-
gangenen Jahre werden die frühesten Sorten, die in
Wittweien, Treibhäusern und besonders gartenmäßigen
Kulturen gezogen sind, von der Befragung eines
einheitlichen Höchstpreises für das Reisgebiet und von
der öffentlichen Bewirtschaftung und zwar bis zum 30.
Juni angenommen bleiben.

Landwirtschaftliche Arbeiten an Sonn-
und Feiertagen. Landwirtschaftliche Arbeiten aller
Art, sei es Feldbeseitigung, Ernte, Ausbreiten, Düng-
fahren und anderes mehr, soll während der Kriegs-
zeit auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt. Im
diesem Jahre nun, in dem die Feldarbeiten durch die
lang andauernde Frostperiode um Wochen im Rück-
stand sind, ist es, wie auch von amtlicher Seite be-
tont wird, wasserländische Pflicht jedes Einzelnen, alles
daran zu setzen, um die für die Acker- und Garten-

beseitigung noch ergebene Zeit durch äußerste Kraftan-
spannung auszunutzen. Denn die Lösung muß sein:
sobald als möglich und soweit als möglich Bodenbearbei-
tungen für die Volksernährung zur Verfügung zu stellen!
Die allgemeine Erkenntnis, daß keine Zeit mehr zu
verlieren ist, hat in der Öffentlichkeit den Wunsch erzeugt,
werden lassen, die landwirtschaftlichen Arbeiten auch an
Sonn- und Feiertagen auszuüben. Die Kälte
sollt nicht abreden zu sein und die Bitterung wird
allmählich für die Bevölkerung mäßig. So gilt es denn
auch die kommenden Sonntage zur landwirtschaftlichen
Arbeit voll auszunutzen. Ein Unterlassen dieser drin-
genden Sonntagarbeit würde eine Verzögerung verur-
sachen die nicht wieder eingeholt werden könnte und
eine Schädigung des Vaterlandes bedeuten. Für die
Kriegsgelungen, die jetzt in vielen Wirtschaften mit
tätig sind, ist die Sonn- und Feiertagsarbeit durch
Anordnung geregelt worden. Diese hat zu erlangen,
falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, sie
muss aber ohne weiteres gelöst werden, wenn die
eigene Bevölkerung auch des Sonntags arbeitet. Die
Vertreter der selbstverwaltenden Gesamtsammanden
und der Subventionen der Gesamtgenossenschaften sind wieder-
holt auf diese Bestimmungen hingewiesen worden. Die
Beseitigung ist also berechtigt, auf die Befreiung
arbeit an Sonn- und Feiertagen Anspruch zu erheben,
falls sie diese leisten. Natürlich muss bei der
Einstellung und Anordnung der Arbeiten der ständische
Gesamtwohl Berücksichtigung finden.

Keine Lebensmittelverbreitung in
Feld! Die wärmere Jahreszeit naht. Doppelt ist

damit die Wohnung am Plage: Sendet keine Lebens-
mittel nach der Front und den Campengebieten!
Warum? Einmal werden sie zu leicht; lokuum sind
solche Sendungen überflüssig, da für die Fronten
brauchen durch die Heeresverwaltung reichlich geliebt
ist. Die Heimat braucht ihre Lebensmittel heute sehr;
durch unendliche Forderungen wird sie geschädigt.
Darum bedauert zu Hause, was für habt, und begnügt
sich damit, einen Lebensmittel Angehörigen nur zu
sparen, Nudeln, Brot und dergleichen zu kochen
draußen mögen Lebensmittel auch dem einzelnen
wenn im Heimatgebiet schmälert jede Verwendung solcher
die vorhandenen Vorräte erheblich. Darum nöthig-
mat: Unterläßt alle Lebensmitteltransporte ins Feld!

Wernigerode. Die Stadtratsordnen ge-
schmigten den Haushaltplan, der mit 980 000 Mark ab-
schließt. Die Steuern brauchen nicht erhöht zu werden.
Der Winterbewilligung der den städtischen Beamten
geschmigten Kriegszuschüsse wurde ausgemittelt. Die von
der Stadt vorgeschlagene Hebung von 100 000 Mark
zur Kriegsanleihe wurde ausgesetzt. Die städtische
Sparkasse beteiligt sich mit einer Million.

Vorhause. Stadtrat Metzger listete zum
Bund der Untertugung in 300 geteilter Kaufmanns-
familien unserer Stadt eine Summe von 30 000 M.
Die Baderkassensparkasse in unserer Stadt (in
der 3 Baderkassensparkasse vorkommen sind) ist be-
fugigt. Das Gesamtantragsbuch hat das vor einiger
Zeit erlassene Hausverbod nach Nordhausen für
Soldaten wieder aufgehoben.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an der Beerdigung unseres lieben Entschlafenen, für die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für die vielen Kranzsendungen zur Schmückung seines Sarges und für die Trostworte des Herrn Pastor prim. Abert sagen wir hiermit unsern innigsten, aufrichtigen Dank.
Elbingerode, den 11. April 1917,
Familie Kohlrusch,
Familie Dieckmann.

Bedeutend mehr Butter erzielt jeder Landwirt und Milchviehbesitzer durch Anschaffung eines
Hansa Torpedo Separator
Selbst für kleinste Betriebe eine passende Maschine.
Der **Hansa Torpedo Separator** macht sich in kurzer Zeit durch Mehrausbeute bezahlt.
Fünf Jahre Garantie.
Günstige Preise und Verkaufsbedingungen.
Sofort lieferbar.
Maschinen-Industrie für Landwirtschaft
Georg Gassenheimer G. m. b. H.
Halle a. S., Halberstädterstr. 1.
Vertretung und Lager Hermann Vogeley.
Elbingerode Schulstr. 127.

Deutsche Warte
Herausgeber A. Damaskoff
Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hinzielenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptauschusses für Kriegserbeimitteln), enthält wertvolle Leitartikel führender Männer aller Parteien aller Zeiten und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenschaftlichen Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beiblätter:
Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte
Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfennig (Bestellge' b 14 Pfennig)
Probenummern kostenfrei durch den Verlag Berlin
N B 6

DIE BUCHDRUCKEREI
B. ANGERSTEIN NACHF.
(H. PAULS)
HAELT SICH ZUR ANFERTIGUNG VON
DRUCKSACHEN JEDER ART
BESTENS EMPFOHLEN
REELLE BEDienung MAESSIGE PREISE

Walter Hüther,
Elbingerode.
Manufakturwaren :: Modewaren :: Konfektion
Für das
Frühjahr 1917
sind sämtliche Abteilungen meines Hauses mit zeitgemässen Modeartikeln angefüllt und bieten reiche Auswahl für Damen, Herren & Kinder zu niedrigsten Preisen.
Eigenes Rabattsystem! 5 Prozent!

Eine freundliche
Wohnung
ist sofort oder zum 1. Juli zu ver-
mieten. Zu erfragen in der Ge-
schäftsst. d. Stz.

Eine freundliche
Wohnung
ist zum 1. Juli oder später zu ver-
mieten. Zu erfr. in d. Geschäftsst.
d. Stz.

f. Wermuthwein
Str. 3,25 Mark
f. Cognak u. Rum
1/4 Str. 4,00 Mark
Bäder
werden Mittwoch und Sonn-
abend auf Vorbestellung abgegeben.
Gasthof z. Sonne, hier.

Gebrauchter
Treibriemen
1-3 Meter lang, etwa 5-8 Zenti-
meter breit, wird zwecks Reparatur
eines vorhandenen Treibriemens zu
kaufen gesucht. Auskunft erteilt die
Geschäftsstelle d. Stz.

Ketten
für Pferde, Rinder, Kälber,
Ziegen usw. bringe den Vieh-
haltern in empfehlende Erinnerung
Ernst Lüders Nachf.

Diabolo-Separatoren
sind die wirklich besten und billigsten Milchenträmmungs-
Maschinen der Welt. In reichster Einfachheit Ausfertig-
ung leicht zu behandeln. Größte Haltbarkeit. Schärfe Entrahmung,
Leicht zu reinigen. Leicht zu brechen. Selbstbalancierende
Trommel. Billigster Preis, denn der Diabolo erfordert im Ver-
gleich zu anderen erstklassigen Separatoren gleicher Eindeutlichkeit viel
geringere Ausgaben. 5 Jahre Garantie. Die gangbarsten Größen
am Lager.
Elbingerode.
Herrn Reusch.

Einkochgläser
in allen Größen, sowie Siegel und
Gummiringe sind wieder vorräthig bei
Ernst Lüders Nachf.

Honigpulver
empfehle
Ernst Lüders Nachf.

f. Tafelöl
empfehle
E. Lüders Nachf.

Muschelfleisch
in G. Lee ist wieder eingetroffen bei
Ernst Lüders Nachf.

Garten-Geräten
wie Spaten, Garten, Haden
usw. in empfehlende Erinnerung.
Ernst Lüders Nachf.

Lederfett
ist wieder eingetroffen bei
Ernst Lüders Nachf.

Für die zahlreichen Glück-
wünsche und Geschenke zu
unserer Hochzeit sagen
wir allen Freunden und
Bekanntem unsern herz-
lichen Dank.
Paul Ehrh und Frau,
geb. Hundertmark.
Elbingerode, im April 1917.

**1 Kleiderschrank,
1 Bettstelle,**
ist zu verkaufen. Zu erfragen in
der Geschäftsstelle d. Stz.

Elektrische Birnen
" Taschenlampen
Ersatz-Batterien und
Birnen.
Karbide-Stecklampen
Firma A. Anger.
Wenn Sie eine

Wohnung
vermieten wollen, so bedienen Sie sich dieser
Blatte als Vermittlungsorgan. In diesem
Blatte erfüllt jede Anzeige ihren Zweck